

# ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 11/2018

## Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lahr/Schwarzwald am Mittwoch, 28.11.18 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 16:00 Uhr bis 16:50 Uhr

### Teilnehmende:

Sitzungsleitung	Bürgermeister Petters	
SPD:	Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Bühler Dr. Caroli Dreyer Hirsch
CDU:	Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Burger Günther Rompel Straubmüller
Freie Wähler:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Girstl Mauch Schwarzwälder
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadtrat	Vollmer
FDP:	Stadtrat	Uffelman
entschuldigt fehlen:	Stadträtin Stadträtin Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Deusch Granderath Rehm Trahasch Volk Wagenmann
Protokollführung:	Frau	Spelsberg
Verwaltung:	Herr Frau Herr Herr Frau Herr Herr Herr	Brucker Fink Gresbach Happersberger Kabisch Lau Misic Dr. Siegele

Herr  
Herr

Sottru  
Trampert

Zuhörende: 2

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Technische Ausschuss beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

---

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

---

### I. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 7. November 2018 gefassten Beschlüsse

Die Stadt Lahr veräußert das Grundstück Flst. Nr. 1378/2 Industriestraße, mit 2.892 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 159.060,- €.

### II. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

287/2018 1. Ergänzung 605	1. Ausbau Brestenberg- und Gerichtsstraße - Überarbeitete Ausbauplanung - Übertragung Verpflichtungsermächtigung
---------------------------------	--

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache des Stadtbauamtes, Abteilung Tiefbau vom 12.11.2018 (Anlage).

Herr Lau führt anhand einer Power-Point-Präsentation in die Vorlage ein.

Stadtrat Burger kommt zur Sitzung (16:20 Uhr).

Stadtrat Bühler kommt zur Sitzung (16:25 Uhr).

Nach der Diskussion im Gremium beschließen die Mitglieder des Technischen Ausschusses einstimmig, dass bei der Variante III in der Gerichtsstraße der historische Pflasterbelag auf der Fahrbahn erhalten bleiben soll, die Gehwege gepflastert werden sollen und die Hochborde wegen der Regenwasserableitung bleiben werden.

Herr Lau weist ausdrücklich darauf hin, dass die ausführende Firma aufgrund des Gefälles in der Gerichtsstraße voraussichtlich eine Gewährleistung ablehnen werde. Der Unterhaltungsaufwand wird sich erhöhen.

Der Technische Ausschuss beschließt:

1. Der Entwurfsplanung für den Ausbau der Brestenbergstraße und Gerichtsstraße wird zugestimmt. Die Ausschreibung erfolgt auf Grundlage der Variante III. mit folgender Änderung: Der Fahrbahnbelag der nördlichen Gerichtsstraße wird anstatt in Asphalt- in Pflasterbauweise ausgeführt.
2. Gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzpositionen 2.6150.950700/005 (Ausbau Brestenbergstraße) in Höhe von 30.000,- € und bei 2.6150.950800/005 (Ausbau Gerichtsstraße) in Höhe von 50.000,- € bewilligt.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt durch anteiligen Übertrag der Verpflichtungsermächtigung bei der Finanzposition 2.6300.950000/702 (Ausbau Ortsmitte Sulz) in Höhe von insgesamt 80.000,- €. Der Gesamtbetrag der in der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen wird damit nicht überschritten. Die VE der Ortsmitte Sulz wird im laufenden Haushaltsjahr 2018 auf Grund zeitlicher Verschiebung nicht vollumfänglich benötigt. Eine entsprechende Berücksichtigung im Haushaltsjahr 2019 erfolgt.

3. Der verkehrsberuhigte Bereich wird um den Teilabschnitt der nördlichen Gerichtsstraße gekürzt, stattdessen wird dort ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20 Zone) eingerichtet. Das hierzu erforderliche Einvernehmen nach § 45 Abs. 1b, 1c, 1d StVO wird hiermit erteilt.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

278/2018  
1. Ergänzung  
605

2.
  1. Erneuerung der Gereutertalbachbrücke "Bei der Poche" in Lahr – Reichenbach
  2. Erneuerung des Durchlasses beim Gereut Nr. 11a in Lahr – Reichenbach

Hier: Bewilligung der Mehrkosten und Erhöhung des Haushaltansatzes im Haushalt 2019 und einer Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Jahr 2020

Die Stadträte Dr. Caroli und Schwarzwälder kommen zur Sitzung (16:40 Uhr).

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache des Stadtbauamtes, Abteilung Tiefbau vom 15.11.2018 (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss beschließt:

1. Die notwendigen Haushaltsmittel zur Deckung der Mehrkosten für die Durchführung der Maßnahme - Erneuerung der Gereutertalbachbrücke "Bei der Poche" in Lahr – Reichenbach – in Höhe von 404.254,90 EUR werden bewilligt.

2. Die notwendigen Haushaltsmittel zur Deckung der Mehrkosten für die Durchführung der Maßnahme - Erneuerung des Durchlasses beim Gereut Nr. 11a in Lahr - Reichenbach - in Höhe von 139.049,12 EUR werden bewilligt.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel zur Deckung der Mehrkosten für Tragwerkplanung, Objektplanung und der Örtlichen Bauleitung von ca. 160.000,00 EUR werden bewilligt.
4. Die notwendigen Haushaltsmittel zur Deckung der geschätzten Mehrkosten für die Durchführung der sonstigen Leistungen (Versorgungsträger, Inanspruchnahme der anliegenden Grundstücke, etc.) von ca. 70.000,00 EUR werden bewilligt.
5. Die Erhöhung des Haushaltansatzes auf der Haushaltstelle 2.6300.950000-605 „Brücke über Gereutertalbach“ im Jahr 2019 (160.000,00 EUR) und im Jahr 2020 (VE = 300.000,00 EUR) von 315.000,00 EUR auf insgesamt rund 775.000,00 EUR wird bewilligt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Förderung im Jahr 2019 in Höhe von 136.000,00 EUR und im Jahr 2020 in Höhe von 136.000,00 EUR (Gesamtförderung = 272.000,00 EUR) erwartet wird.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

### III. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 7. November 2018

Zum Offenlegungsverfahren erfolgt keine Wortmeldung. Die in der Niederschrift enthaltenen Beschlüsse und Empfehlungen erhalten somit gemäß § 37 Abs. 1 GemO Beschlusskraft.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 29.11.2018

---

Vorsitzender

---

Protokollführung

---

Stadtrat/-rätin

---

Stadtrat/-rätin